

Salzburger Nachrichten, 28.09.2016

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Es war eine brutale Tat mit fatalen Folgen für das Opfer: Im Vollrausch hatte ein 24-jähriger massiv vorbestrafter Gewalttäter im Mai 2015 vor einem Lokal in der Stadt Salzburg einem damals 27-jährigen Studenten einen wuchtigen Faustschlag ins Gesicht versetzt. Grundlos. Durch den Schlag zerbrach die Brille des Studenten, ein Glasstück bohrte sich in eines seiner Augen – seither ist das Opfer am linken Auge praktisch blind.

Ein Salzburger Gericht verurteilte den Gewalttäter im März dieses Jahres zu einer Zusatzstrafe von 18 Monaten unbedingter Haft zu bereits in einem früheren Prozess verhängten acht Monaten Gefängnis wegen anderer Delikte. Außerdem widerrief das Erstgericht drei noch offene, bedingte Verurteilungen im Ausmaß von 17 Monaten.

Der groß gewachsene, neun Mal vorbestrafte Salzburger hat ein massives Alkoholpro-

blem. Er beging offenbar alle seine Straftaten unter Alkoholeinfluss. Der erstinstanzliche Schuldspruch war nicht wegen Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen erfolgt, sondern wegen „Begehung einer Straftat im Zustand voller Berauschung“. Der 24-Jährige hatte zur Tatzeit rund 2,7 Promille.

Nachdem der Salzburger gegen die Höhe der Strafe berufen hatte, stand er nun am Dienstag vor einem Dreirichterssenat des Oberlandesgerichts (OLG) Linz. Der Senat (Vorsitz: Karl Bergmayr) gab der Berufung statt: Die Zusatzstrafe wurde auf 16 Monate reduziert, zudem wurde der Widerruf der offenen, bedingt verhängten Strafen gänzlich aufgehoben. Das OLG begründete die Reduktion unter anderem damit, dass der Angeklagte vor seinem Haftantritt im Juli 2015 noch nie im Gefängnis gewesen sei und nun bereits seit 14 Monaten durchgehend in Haft sitze. – Dem Opfer, vertreten von RA Stefan Rieder, waren schon in erster Instanz 5000 Euro Teilschmerzensgeld zuerkannt worden.